

## Gibt es moralische Tatsachen?

Diese Frage mag zunächst aus alltäglicher Sicht belanglos erscheinen. In unserer Lebenswelt basieren doch Moral und Sittsamkeit auf persönlichen Überzeugungen. So kann ein strenger Katholik Abtreibungen für falsch erklären, während eine Frauenrechtsaktivistin sich für die Gutheißung dieser einsetzen kann. Wie kann man von moralischen Aussagen mit Tatsachenwert ausgehen, wenn Menschen scheinbar wählen dürfen, ob etwas richtig oder falsch ist? Unter der philosophischen Lupe der Logik ergibt sich dabei aber ein Problem. Moralische Aussagen wie „Es ist falsch, das Recht auf Abtreibung zu vergeben“ und „Es ist richtig, das Recht auf Abtreibung zu vergeben“ erheben alle einen Wahrheitsanspruch. Von außen betrachtet scheint es zwar eine reine Meinungssache zu sein, aber aus Sicht derer, die die Aussage tätigen, handelt es sich bei diesen um Tatsachen. Wenn es also keine sogenannten moralischen Tatsachen gebe, wie können wir dann dennoch ständig einen solchen Anspruch auf unsere moralischen Aussagen erheben? Diese Zweischneidigkeit erzeugt eine besonders knifflige Frage, mit der ich mich im Folgenden beschäftigen möchte.

Für die Klärung der Frage halte ich eine logische und syntaktische Auseinandersetzung mit der Bedeutung von moralischen Tatsachen für am sinnvollsten. Schauen wir uns erst einmal das Wort „moralisch“ an. Ich persönlich sehe den Ursprung des Wortes im lateinischen Begriff *mores*, wörtlich den Sitten. Im Grunde beschreibt das Moral am besten: Es handelt sich um wertende Verhaltensregeln mit vorschreibendem Charakter. Fast jedes Urteil mit moralischer Funktion lässt sich in folgender Syntax mit folgenden Bedingungen formulieren:

Es ist c, b zu a.

Für a muss hier ein Verb des Handelns eingesetzt werden. Für b kommen ein oder mehrere Objekte in Frage, die von der Handlung in a betroffen sind. Für c lässt sich ein (moralisch) wertender Parameter wie falsch, schlecht, gut oder richtig einsetzen, der den Zusammenhang von „b zu a“ beurteilt. Die für c nutzbaren wertenden Parameter lassen sich in zwei Kategorien unterteilen. Entweder, die Handlung ist wünschenswert, z. B. (moralisch) gut, richtig, oder die Handlung ist unerwünscht z. B. (moralisch) schlecht, falsch. Für den Grenzwert zwischen den beiden Kategorien möchte ich zur Einfachheit den Wert 0 festlegen. So soll für wünschenswerte Handlungen  $c > 0$  (positives c), für unerwünschte  $c < 0$  (negatives c) gelten. c darf aber nicht gleich 0 sein, das würde nämlich eine fehlende Bewertung bedeuten.

Die Reihenfolge der Buchstaben ergibt sich daraus, dass das Urteil gedanklich mit der groben Handlung a beginnt, darauf dann eine Spezifikation dieser durch b erfolgt und als letztes mit dem Parameter c die Handlung bewertet wird.

Wenn alle diese Bedingungen in dem Urteil erfüllt sind, handelt es sich bei ihm um ein moralisches Urteil.

Beispiele wären:

„Es ist gut, den Armen zu helfen.“ ( $c > 0$ )

oder

„Es ist falsch, Kinder zu verletzen.“ ( $c < 0$ )

Der Begriff „Tatsache“ hat ein weit reichendes Bedeutungsfeld. Um seine Definition möglichst zielgerichtet durchzuführen, werde ich mich rein auf den syntaktischen Aufbau einer Tatsache beziehen.

Tatsachen lassen sich in Urteilen mit sehr einfacher Syntax darstellen. Meist reicht:

d ist/sind e.

Für d kann jedes beliebige Subjekt eingesetzt werden. Für e wird ein in der Regel d beschreibendes Objekt eingesetzt. Dadurch erhält ein tatsächliches<sup>1</sup> Urteil deskriptiven Charakter. Keiner der beiden Parameter darf ein wertendes Objekt enthalten, da dieses variabel wäre, während Tatsachen konstant sind. Tatsächliche Urteile sind also nicht wertende Urteile. Wichtig für den Tatsachenzusammenhang von d und e ist, dass er von einer objektiven Mehrheit der Menschen anerkannt ist oder empirisch bestätigt werden kann. Ansonsten handelt es sich nicht um eine tatsächliche, sondern angenommene Aussage.

Beispiel:

„Dieser Apfel ist rot.“ (Das lässt sich empirisch mit dem Sehsinn nachweisen.)

Hieraus ergibt sich nun ein Problem bei der Existenz von moralischen Tatsachen:

Wenn es sich um Aussagen handelt, die sowohl moralisch als auch tatsächlich sind, müssen beide Syntaxen für sie gelten. Aber während moralische Urteile die wertende Instanz c benötigen, um moralisch zu sein, ist diese bei den tatsächlichen Urteilen nicht erlaubt. Wie kann es dennoch sein, dass wir für moralische Aussagen einen Anspruch auf Tatsächlichkeit erheben können? Was uns hierfür noch fehlt ist ein Kriterium, das wir nutzen, um zu bestimmen, ob der Wertungsparameter c einen größeren oder kleineren Wert als 0 hat.

Hieraus ergeben sich nun zwei Probleme bei der Existenz von moralischen Tatsachen: Wenn es sich um Aussagen handelt, die sowohl moralisch als auch tatsächlich sind, müssen beide Syntaxen für sie gelten. Aber während moralische Urteile die wertende Instanz c benötigen, um moralisch zu sein, ist diese bei den tatsächlichen Urteilen nicht erlaubt. Wie kann es dennoch sein, dass wir für moralischen Aussagen einen Anspruch auf Tatsächlichkeit erheben können? Was uns hierfür noch fehlt, ist ein Kriterium, das wir nutzen, um zu bestimmen, ob der Wertungsparameter c einen größeren oder kleineren Wert als 0 hat. Dieses unbekannte Kriterium x muss eine tatsächliche Eigenschaft von „b zu a“ sein, die in einem kausalen Zusammenhang zu dem moralischen Urteil stehen muss. Sie begründet, warum mit einem bestimmten c gewertet werden darf:

Es ist c, b zu a, weil es x ist.

Hieraus folgt dann:

b zu a, ist c.

b zu a, ist x.

Also, x ist c.

Dies nenne ich ein **Kriteriumsurteil**. Es ist weder moralisch noch tatsächlich, stattdessen verknüpft es das tatsächliche Leitkriterium x mit dem wertenden Parameter c, wodurch dieser fest von dem Kriterium abhängt. Da wir nun das wertende c mit x im moralischen Urteil ersetzen können, erhalten wir ein tatsächliches Urteil, das durch das Kriteriumsurteil „x ist c“ als Bedingung gleichzeitig auch moralisch ist:

---

<sup>1</sup> Hier im Sinne: einer Tatsache entsprechend

(P1)  $b$  zu  $a$ , ist  $x$ . (Dies entspricht „ $d$  ist  $e$ .“, also einem tatsächlichen Urteil,  $d \triangleq b$  zu  $a$ ,  $e \triangleq x$ .)

(P2)  $x$  ist  $c$ . (Dies entspricht einem Kriteriumsurteil.)

(K) Also ist es  $c$ ,  $b$  zu  $a$ . (Dies ist die moralische Konklusion aus einem tatsächlichen Urteil und einem Kriteriumsurteil.)

Es handelt es sich hierbei um ein, so möchte ich es nennen, **tatsächlich-moralisches Urteilssystem**. Hiermit kann eine moralische Tatsache dargestellt werden, auch wenn es nicht nur mit einem Urteil gelingt, sondern mit einem System aus einem tatsächlichen und einem Kriteriumsurteil. Jedes Mal, wenn wir ein moralisches Urteil mit Wahrheitsanspruch fällen, gehen wir unterbewusst davon aus, dass dieses Urteilssystem gilt. Jedoch springen wir direkt zu der moralischen Konklusion, statt auszuführen, was wir für das Kriteriumsurteil als Leitkriterium  $x$  wählen. Dadurch bleibt der Zusammenhang zwischen  $x$  und  $c$  ungeklärt und somit auch, ob es sich wirklich um eine moralische Tatsache handelt. Hier müssen wir uns die Frage stellen, wie das Kriteriumsurteil trotz seiner wertenden Instanz nicht die Tatsächlichkeit des Urteilssystems einschränkt. Für  $x$  und  $c$  muss ein Zusammenhang gelten, der konstant mit dem Konzept der Moral einhergeht. Es muss gelten:

Wenn Moral gilt, gilt,  $x$  ist  $c$ .

Das Kriteriumsurteil ist also, wie vorhin angedeutet, nicht tatsächlich oder moralisch, sondern muss ein logisches Urteil sein. Logische Urteile definiere ich als Urteile, bei denen ein zugeordnetes Objekt schon im Subjekt enthalten sein muss oder umgekehrt. Ein Beispiel wäre „die Leiche ist tot“. Hier ist das Objekt „tot“ schon in der Definition des Subjekts „Leiche“ enthalten. In unserem Fall ist dies umgekehrt vorhanden: Das Leitkriterium  $x$  ist schon in der Definition der Moral und dem davon moralisch wertenden Parameter  $c$  enthalten. Der Wert für  $c$  ist also schon vor Äußern des Kriteriumsurteil logisch und konstant mit  $x$  verknüpft. Dadurch müssen Kriteriumsurteile, wenn wir die Existenz von moralischen Tatsachen annehmen, eine Art Grundprinzipien der Moral darstellen. Sie könnten durch konstante Kausalitäten, Konditionen oder Absichten von Moral abgebildet werden. Damit diese fest und konstant sind, müssen wir Moral als eigenständiges Phänomen annehmen, das immer die gleichen Grundsätze hat, statt als Sammelbegriff von Regeln verschiedenster Kulturen mit verschiedenen Grundsätzen. Dass Moral z. B. auf logischer Ebene ein eigenständiges Phänomen ist, haben wir bereits vorhin geklärt. Damit lässt sich die Existenz von konstanten Kriteriumsurteile **bestätigen**.

In der Metaethik wird Moral auch auf anderen Ebenen als eigenständiges Phänomen eingeordnet. Es scheint zum Beispiel so, dass alle Gesellschaften der Menschen moralische Regeln entwickeln, um sich zu vergesellschaften. Hier würde sich die Moral als Bedingung der Vergesellschaftung und diese als Absicht der Moral ergeben. Hierin könnte sich Vergesellschaftung als ein mögliches Leitkriterium für  $x$  darstellen. Aber selbst, wenn dies so wäre, gäbe es noch eine zweite Hürde, bevor wir von moralischen Tatsachen sprechen könnten. Wie auch der Zusammenhang zwischen  $x$  und  $c$  stimmen muss, muss der zwischen „ $b$  zu  $a$ “ und  $x$  stimmen. In diesem Fall muss er aber nicht logisch, sondern tatsächlich sein. An einem Beispiel, in dem wir Vergesellschaftung als  $x$  annehmen, lässt sich dies zeigen:

„ $b$  zu  $a$ “ soll durch „andere Menschen zu beleidigen“ ersetzt werden.

Vergesellschaftung soll (moralisch) gut sein, also muss gelten:

Wenn  $x$  Vergesellschaftung entspricht, ist  $c > 0$ .

Wenn  $x$  Störung der Vergesellschaftung entspricht, ist  $c < 0$ .

Das Leitkriterium  $x$  muss tatsächliche Eigenschaft von „ $b$  zu  $a$ “ sein, damit das Urteilssystem eine moralische Tatsache abbildet:

(P1) Menschen zu beleidigen, ist Störung der Vergesellschaftung.

(P2) Störung der Vergesellschaftung ist falsch.

(K) Also, ist es falsch, Menschen zu beleidigen.

Um zu überprüfen, ob es sich bei P1 um ein tatsächliches Urteil handelt, müssen wir prüfen, ob es sich empirisch nachweisen lässt oder objektiv anerkenntbar ist. Empirisch ist es sicher möglich, mittels sozialer Experimente zu beweisen, wie sich Beleidigungen auf das Zusammenleben von Menschen auswirken. Sollte man den Zusammenhang damit als tatsächlich bestätigen können, würde in der Tat eine moralische Tatsache vorliegen. Aber es bleibt natürlich immer noch die Möglichkeit zur Skepsis gegenüber dem tatsächlichen Urteil und dem Kriteriums Urteil. P1 ist nicht so ein klares tatsächliches Urteil wie es „dieser Apfel ist rot“ wäre, hier ist die Tatsächlichkeit unter Umständen abzulehnen. Auch dass Vergesellschaftung logisch zur Moral gehört, könnte hinterfragt werden. Aber dies zu beweisen und herausfinden, welche moralischen Tatsachen es gibt, steht auch nicht zur Frage. Zur Frage steht, ob es moralische Tatsachen überhaupt gibt.

Und diese Frage halte ich für zu **bestätigen**. Zwar scheint es schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, genaue moralische Tatsachen zu bestimmen, aber ihre Existenz muss vorhanden sein. Die Existenz der Kriteriums Urteile haben wir schon logisch bestätigt. Es muss also mindestens ein Leitkriterium existieren. Jede Handlung „b zu a“ steht in der Ebene der moralischen Tatsachen unter Prüfung dieser Leitkriterien. Das bedeutet, für jede mögliche Handlung gibt es auch ein tatsächliches moralisches Urteil, also eine moralische Tatsache. So gibt es ein tatsächliches Richtig oder Falsch bezüglich des Vergebens des Rechtes auf Abtreibung, der Hilfe gegenüber Armen oder des Beleidigens von anderen Menschen. Wir können zwar nicht genau prüfen, wie die wahren Urteile zu jeder Handlung aussehen, aber wir wissen, dass es sie geben muss. Selbst wenn jede Handlung nach der Prüfung tatsächlich moralisch falsch oder moralisch richtig wäre, so würde dieses Urteil für jede Handlung eine moralische Tatsache sein.

**Moralische Tatsachen müssen also existieren.**